



Name der Innung / Stempel

ENERGIE-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks

Vereinbarung zwischen:

Firmenname und Adresse (oder Stempel)

(nachstehend "Kunde" genannt)

und der

Ampere AG, Kochstraße 22, 10969 Berlin

als **Managementpartner des BWHT**

Stuttgart, 02.02.2006

Ort, Datum

Die folgende Vereinbarung - bitte ankreuzen - gilt für meinen:

- Strombezug
- Gasbezug
- Strombezug und Gasbezug

Von den nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Name des Unterzeichners (Blockbuchstaben)

Ziel der Vereinbarung ist die Optimierung der Energiekosten der Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft durch Bündelung der Nachfrage vieler Betriebe mit anschließender Einkaufsverhandlung für die Gesamtmenge. Die Energie-Einkaufsgemeinschaft entlastet Sie damit dauerhaft von Markt- und Lieferantenganalysen, Energiepreisverhandlungen und Vertragscontrolling. Hierzu bevollmächtigen Sie die Ampere AG exklusiv, Sie in Verhandlungen über Ihren Energiebezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Energielieferungsverträgen und Netznutzungsverträgen zu vertreten.

- (1) Die Vertragsverhandlungen der Ampere AG mit den Energieversorgern sind für Sie kostenlos. Eine Vergütung fällt nur bei einer Kundenersparnis an.
- (2) Sie stellen der Ampere AG alle erforderlichen Daten zu Ihrer Energienachfrage innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt zur Verfügung (z. B. Rechnungsdaten). Diese Informationen darf die Ampere AG auch direkt vom Energielieferanten erhalten. Die Ampere AG wird die Daten prüfen, elektronisch erfassen und auswerten.
- (3) Sie bevollmächtigen die Ampere AG, dem Energielieferanten in Ihrem Namen eine Einzugsermächtigung über die dem Versorger zustehenden Entgelte aus den Energielieferungsverträgen zu erteilen.

Laufzeiten

- (4) Die Ampere AG schließt für Sie regelmäßig neue Strom- bzw. Gaslieferverträge ab, die nicht länger als 18 Monate laufen.
- (5) Unabhängig davon beträgt die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen Ampere AG und Ihnen 3 ½ Jahre, damit Ampere immer wieder die bestmöglichen Preise für Sie verhandeln kann. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Sollte die Kooperation mit dem BWHT beendet werden, erlischt die Vollmacht der Ampere AG und geht auf den BWHT über.
- (6) Sie haben ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweils laufenden Energielieferungsvertrages, wenn Sie der Ampere AG einen besseren Preis für Ihre Energienachfrage schriftlich nachweisen und innerhalb von 4 Wochen von der Ampere AG kein mindestens gleich günstiges Angebot erhalten.

Vergütung

- (7) Von Ihrer Ersparnis erhält die Ampere AG 22,5 % (Strombezug) bzw. 25 % (Gasbezug) einer Abrechnungsperiode (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) als Vergütung. Sie wird am Ende jeder Abrechnungsperiode fällig und ist ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (8) Ihre Ersparnis [Euro] berechnet sich aus der Differenz zwischen den Energiekosten, die Sie beim örtlichen Grundversorger nach den allgemeinen Preisen üblicherweise hätten bezahlen müssen und den tatsächlich angefallenen Energiekosten der Abrechnungsperiode. Hierbei werden alle gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet.

Schlussbestimmungen

- (9) Für Kunden, deren Vereinbarung für Strombezug und Gasbezug gilt, reduziert sich die Vergütung an die Ampere AG auch für Gas auf nur 22,5% der Kundenersparnis. Die Vergütung an die Ampere AG darf auch in Abschlagszahlungen mit denen des Energieversorgers eingezogen und an die Ampere AG weitergeleitet werden. Die Ampere AG wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode direkt mit dem Kunden abrechnen.
- (10) Die Abrechnungsperiode entspricht der Abrechnungsperiode mit Ihrem Energieversorger. Unternehmen mit monatlichen Energieabrechnungen erhalten die Abrechnung der Ampere AG quartalsweise.
- (11) Ihre Ersparnis und der Ausgangspreis ermitteln sich auf Basis von Nettopreisen ohne Steuern / gesetzliche Abgaben.
- (12) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- (13) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist der übrige Vertrag dennoch gültig. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

ENERGIE-Einkaufsgemeinschaft des Handwerks

Energie-Einkaufsgemeinschaft • c/o BWHT • Heilbronner Str. 43 • 70191 Stuttgart

Baden-Württembergischer Handwerkstag
"Energie-Einkaufsgemeinschaft"
Heilbronner Str. 43

70191 Stuttgart

1. Unterzeichnen Sie die Vereinbarung auf der Rückseite und kreuzen Sie an, ob die Vereinbarung für Strom, für Gas oder für beides gelten soll.
2. Füllen Sie dieses Datenblatt aus.
3. Kopieren Sie die letzte Jahresrechnung Strom und/oder Gas bzw. die letzten 12 Monatsrechnungen für Strom und/oder Gas und Ihre Energielieferverträge.
4. Schicken Sie alle Unterlagen an die oben genannte Anschrift der Energie-Einkaufsgemeinschaft.

Ihre Anschrift

_____	_____
Firma	Ansprechpartner (Name / Vorname)
_____	_____
Straße	Funktion
_____	_____
PLZ / Ort	Telefon Fax
_____	_____
Branche	E-Mail

Ihre Bankverbindung (Die Daten sind für die Auftragsbearbeitung unbedingt erforderlich)

_____	_____
Kontoinhaber	BLZ
_____	_____
Kontonummer	Kreditinstitut